

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 32.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 tr.

Donnerstag den 20. März.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1873.

Tages-Neuigkeiten.

Die zweite Schulstelle in Frankenhach, Bezirkschulinsp. Heilbronn, wurde dem Amtsvorweseher Weber in Oberchwandorf übertragen.

Bei der vom 10. August bis 29. September 1872 in Stuttgart stattgehabten 10ten Konkursausstellung der Arbeiten der gewerblichen Fortbildungsschulen des Landes im Freihandzeichnen, Linearzeichnen und Modellieren haben die Schüler von 108 Gemeinden mit Erfolg concurrenziert und sind in dem Schulbezirk Nagold folgende Auszeichnungen den nachbenannten Schülern zuerkannt worden: Altenstaig, Belobungen: Christ. Kirn, Schreinerlehrling, Wilb. Bühler, Schneiderlehrling, Friedr. Penz, Glaserlehrling, Aug. Schöttler, Sattlerlehrling, Friedr. Sprenger, Schreinerlehrling, sämmtliche für Freihandzeichnen. — Hochdorf (D. A. Horb), Belobungen: Georg Bräuning, Schreinerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Gust. Zedele, Steinbauergebülde, für geom. Zeichnen. — Nagold, Preise II. Classe (bestehend in einer Bronzemedaille nebst Attest), erhielten: Gottl. Hermann, Mechanikerlehrling, für Freihandzeichnen. Aug. Rapp, Geometerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Heint. Oesterlen, Ubrmacherelehrling, für techn. Linearzeichnen. Gottl. Raaf, Gärtnerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Belobungen erhielten: Joh. Bihler, Schreinerlehrling, für Freihandzeichnen. Christ. Breking, Flaschnerlehrling, für Freihandzeichnen. Johs. Calmbach, Schreinerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Christ. Dengler, Zimmermannslehrling, für Freihandzeichnen. Gg. Keller, Steinbauerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Johs. Luz, Zimmermannslehrling, für Freihandzeichnen. Christ. Müller, Schreinerlehrling, für Freihandzeichnen. Carl Müller, Schreinerlehrling, für Freihandzeichnen. Louis Reuschler, Mechanikerlehrling, für techn. Linearzeichnen. Carl Fr. Schmid, Schlosserlehrling, für techn. Linearzeichnen. Jacob Theurer, Mechanikerlehrling, für techn. Linearzeichnen. — Wildberg, Belobungen erhielten: Herm. Frank, Kaufmannslehrling, für Freihandzeichnen. Jacob Herdter, Schreinerlehrling, für Freihandzeichnen. Conr. Hermann, Glasergebülde, für Freihandzeichnen. Friedr. Karle, Schlosserlehrling, für Freihandzeichnen und techn. Linearzeichnen. Jacob Rath, Schneidergebülde, für Freihandzeichnen. Rud. Sattler, Kaufmannslehrling, für Freihandzeichnen.

Stuttgart, 14. März. Die Kammer der Abgeordneten hielt gestern Sitzungen von Morgens 9 Uhr bis Abends 8 Uhr mit nur zweistündiger Unterbrechung. Das Reetablissements-Gesetz wurde darin vollends zu Ende berathen und in der Endabstimmung mit 60 gegen 18 Stimmen angenommen. Bewilligt wurde nun außer der noch aus den außerordentlichen Kriegsgeldern verwilligten 23 Millionen übrigen Summe von etwa 4 Millionen, die aber größtentheils schon verwendet sein wird: 840,000 fl. für das Reetablissement im engeren Sinne, sowie 710,000 fl. für Bauten und Beschaffungen zu Ergänzung der Garnisons-Einrichtungen. Diese 1,550,000 fl. sind aus den Kriegsschadigungsgeldern zu nehmen und repräsentiren nur den Bedarf für das Jahr 1873. Weitere Mittel für diese beiden Kategorien von Ausgaben sind damit principiell bewilligt für späterhin, werden aber mit dem nächsten Etat oder als besondere Vorlage zur Bewilligung und Anweisung kommen müssen. Abgelehnt ist, was das Reetablissement im weiteren Sinne betrifft, für Anschaffungen von neuen Gewehren, Geschützen und Munition für beide und der Bau von Gewehr- und Zeughäusern, wozu 6,672,750 fl. im Ganzen vorgesehen, für dieses Jahr zur Verwendung aber nur 910,000 fl. verlangt waren. Unter den Garnisons-Einrichtungen waren auch 350,000 fl. für den Bau eines Palastes für den commandirenden General des württembergischen Armeekorps enthalten, die jedoch abgelehnt wurden. Zur Zeit ist für General von Stälpnagel ein Gebäude für 6000 fl. jährlich gemiethet; derselbe wünschte jedoch ein ganz seinen Wünschen gemäß eingerichtetes eigenes Haus, dessen Bau (ohne den Platz dazu) auf 350,000 fl., und mit Platz etwa 400,000 fl. berechnet war. Diese 350,000 fl. würden aber einen jährlichen Zins von 20,000 fl. absorbiren, während jetzt nur 6000 fl. erforderlich sind, und das war der Kammer denn doch zu viel, so daß sich für die Forderung nur eine Stimme, die des Abgeordneten der Stadt Stuttgart, erhob.

Stuttgart, 15. März. In der Kammer der Abgeordneten kamen die noch abweichenden Beschlüsse der Standesherrn zu dem Ausführungsgesetz über den Unterstützungswohnort zur Berathung. Es sind deren nur noch über drei Artikel: 1, 9 und 10. Zu 1 handelt es sich noch um eine Verschiedenheit der Fassung hinsichtlich der Bestimmungen über Ueberlieferung der Armenleichen zur Anatomie in Tübingen. Die zweite Kammer hatte eine Fassung beliebt, welche die Ueberlieferung sehr unsicher machte und ganz in das Belieben der Ortsbehörden gestellt hätte; das wollte die erste Kammer durch ihre Fassung verbessern. Auf Antrag der Commission wurde dieser Fassung zugestimmt und zwar mit großer Mehrheit, aber nicht ohne schwere Ausfälle Jeger's gegen die erste Kammer, denen er die Bemerkung anfügte, es scheine, „es wollten die Herrenhäuser in Deutschland überall Mißstimmung gegen sich erregen“. Wohl wendete doch dagegen ein, daß, wenn die Herrenhäuser nichts thäten, als wie hier der Fall, sich der Wissenschaft annehmen und humanitäre Zwecke gegen humanitäre Vorurtheile fördern, so dürfte man sich gratuliren. Bei Art. 9, die Stellung der Geistlichen in der Orts-Armenbehörde, hatte die erste Kammer eine abweichende Fassung dahin beschloffen, daß sie nicht bloß den Mitvorsth, sondern auch die Vileitung und Verwaltung des Armenwesens den Geistlichen in die Hand legen wollte. Dafür würden sich aber die Geistlichen selbst, wie einer der Prälaten zu verstehen gab, sowohl der großen Geschäftslast, als der Verantwortlichkeit wegen bedanken. Dieser Beschluß der ersten Kammer hat also über das Ziel hinausge-

schossen. Auch beharrte die zweite Kammer mit 51 gegen 1 Stimme bei ihrem früheren Beschlusse. Endlich beharrte die zweite Kammer auch in der Notenbankfrage, worin die erste Kammer der Notenbank beigestimmt hatte, bei ihrem Beschlusse. (Zelt. 3.)

Ulm, 16. März. (Neßberichte.) Die in den letzten Tagen dahier abgehaltenen Frühjahrs-messen für Leder und Wollewaren haben einen recht befriedigenden Verlauf genommen, so daß der größte Theil der Verkäufer alle Ursache hatte, mit dem Resultat zufrieden zu sein. — Was den Artikel Leder betrifft, so war dieser, mit Ausnahme des Sohlleders, in allen Gattungen gut vertreten und fand zu festen Preisen raschen Absatz. — Das Geschäft in Wollewaren kann, soweit es Tuch, Bußskin und Modestoff betrifft, als gut bezeichnet werden, dagegen fanden die Artikel Moulton, Flanell und Fineit fast gar keinen Absatz.

Vom Oberlande, 17. März. Wie alljährlich um diese Zeit, so kommen auch heuer wieder an den Samstagen eine Menge von Knaben und Mädchen im Alter von 9—12 Jahren aus Tyrol, Boralberg und der Schweiz nach Ravensburg, woselbst sie von den Landwirthen der Umgegend, welche zahlreich auf den Wochenmarkt nach Ravensburg kommen, bis Michaelis oder Martini zum Viehhüten gedungen werden. Es ist dies der sogenannte Diensthötenmarkt, welcher an mehreren (5—6) Samstagen vorkommt. Diejenigen Kinder, welche auf diesem Markte keine Diensthöten finden, gehen auf das Land hinaus und suchen solche. Während früher diese Diensthöten nebst einer Kleidung 6—8 fl. Lohn erhielten, verlangen dieselben jetzt 15—20 fl. nebst doppelter Kleidung und werden auch für diesen Lohn gedungen. Und die Schule? O mein Tyrol!

Von der Rench, 16. März. Heute wurde der Pfarrverweser Maier von Erlach im Pfarrhause dajelbst verhaftet und durch die Gendarmerie in geschlossenem Wagen, in das Amtsgefängniß nach Oberkirch abgeführt. Ueber die Ursache dieser plötzlichen Verhaftung wird viel geredet. Es soll ein schweres Verbrechen gegen die Sittlichkeit vorliegen.

Herrn Joseph Beraz in München soll es gelungen sein, eine Entdeckung zu machen, wie man mittelst eines höchst einfachen physikalischen Experimentes binnen wenigen Minuten, und natürlich ohne Nachgraben, die Existenz, Richtung, Lage und Tiefe einer jeden unterirdischen Quelle auf das Genaueste beweisen können. Diese Entdeckung ist das Resultat dreijähriger Experimente und Versuche, welche schon bei mehreren Grundbesitzern in gelungenster Weise sich bewährten. Bewährt sich diese Entdeckung auch fernhin, so besitzt der junge strebsame Mann in seiner Kunst gewiß einen Zauberstab, der ihn für alle seither gebrachten Opfer, Mühen und Entbehrungen reichlich zu belohnen im Stande wäre. (Wenn nicht der hinkende Bote nachkommt, wollen auch wir ihm zu seiner Erfindung Glück wünschen.)

Der Bischof Senestrey von Regensburg, der Herbergs-vater der Jesuiten, hat sich in voriger Woche nach Rom begeben. Wie nun von glaubwürdiger Seite versichert wird, bezweckt derselbe, die Werke des berühmten, milde gesinnten Bischofs Sailer, eines seiner Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle von Regensburg, auf den Index der verbotenen Bücher zu bringen. Auch den Werken eines andern katholischen Gelehrten, des im Jahr 1864 verstorbenen Philosophen Deutinger, soll der Bischof das gleiche Schicksal bereiten wollen. Bewahrheitet sich diese Mittheilung und erreicht der Bischof seine Absicht, so wird Tausenden von bis jetzt blindfolgenden Katholiken über das Treiben und die Ziele der klerikalen Fanatiker eine Leuchte ausgehen.

Berlin, 17. März. Dem Reichstage ist vom Reichskanzleramt eine Denkschrift zugegangen, welche Abrechnung gibt über die bisher bezahlte Kriegskontribution und deren Verwendung. Aus derselben geht hervor, daß die Reichshauptcasse einen Bestand von 52½ Millionen, meist in Londoner Wechseln, hat, und daß für etwa 20 Millionen Thaler und 8 Millionen Gulden süddeutscher Währung Prioritäten und Pfandbriefe angekauft worden sind.

Berlin, 18. März. Die Zeitungsangabe, Bismarck wolle nach Erledigung der Kirchengesetze das preussische Ministerium gänzlich verlassen (um sich durchaus auf seine Stellung als Reichskanzler zurückzuziehen), bedarf der Bestätigung. — Daß

die Regierung dem Reichstag eine Vorlage über die Föhrung der Zivilstandsregister durch bürgerliche Beamte machen werde, wird jetzt offiziell bestätigt. (S. M.)

Die Untersuchungskommission hält täglich Sitzungen, hat auch schon vier Privatpersonen vernommen. Bestätigt wird, daß die Untersuchung sehr ungünstige Resultate für das Wagener'sche Unternehmen ergeben hat. Eine sachlich eingehende Untersuchung der Eisenbahnerverwaltung hat noch nicht stattgefunden. Die Arbeit der Kommission wird mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen.

Braunschweig, 11. März. Die „Naab. Ztg.“ berichtet: In einer soeben beendeten, von social-demokratischer Seite berufenen und sehr zahlreich besuchten Volksversammlung wurde eine Resolution angenommen, deren Inhalt etwa folgender war: „Die Arbeiter Braunschweigs erklären die Sache der streikenden Buchdrucker für ihre eigene. Sie verpflichten sich, für dieselben zu streuen, dauere der Strike so lange er wolle. Dagegen sind die Buchdrucker gehalten, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis solches in einer demnächst zu berufenden zweiten Volksversammlung gutgeheißen wird.“ Herr Braack stellte noch einen Zusatz-Antrag, etwa dahin gehend: „Die Arbeiter Braunschweigs würden es mit Freuden begrüßen, wenn die Buchdrucker während des Strike jede sonstige ehrliche Beschäftigung ergreifen wollten.“

Breslau, 15. März. Die sechs hiesigen größeren Zeitungen geben in Folge des Seigerstrike regelmäßig eine gemeinschaftliche Zeitung heraus. Für jede einzelne Zeitung ist bloß der Titel und die Unterschrift des Redakteurs verschieden; alles übrige, Text sowohl als Annoncen, ist unter dem gemeinsamen Titel „Normalzeitung“ gleichlautend. Die Auflage dieser Normalzeitung ist 46,000, der Preis der Annoncen darin pro Zeile 5 Sgr.

Mez, 16. März. Kürzlich sahen wir mehrere nach Stuttgart adressirte Waggons, welche mit an hiesigem Plage gefertigten Holzschuhen beladen waren. Wie es scheint, findet dieser Artikel neuerdings größern Absatz in Süddeutschland, was bei den hohen Lederpreisen auch nicht zu verwundern wäre. (S. M.)

Bern, 18. März. Die Berner Regierung beabsichtigt sämmtliche 97 Priester, welche den Protest gegen den Regierungsrathschluß in der Bischofsangelegenheit unterzeichnet haben, abzuverufen. In Delsberg befürchtet man ernstliche Unruhen; die Regierung ist entschlossen, solche bei ernstem Zeichen energisch zu unterdrücken. — Erzbischof Bachat wird von der Sokothurnischen Regierung wegen Entfremdung eines dem jeweiligen Bischofe von Basel zustehenden Vermächtnisses gerichtlich belangt. Die Regierungen von Bern, Thurgau, Aargau und Solothurn haben telegraphisch diesem Vorgehen beigestimmt. (S. M.)

Paris, 16. März. Nach einer der „Agence Havas“ zugegangenen officiellen Mittheilung ist gestern ein Vertrag über Räumung des französischen Gebiets in Berlin unterzeichnet worden. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages soll die vierte Milliarde bis zum 5. Mai komplet bezahlt und die fünfte Milliarde in gleichmäßigen Theilzahlungen am 5. Juni, 5. Juli, 5. August und 5. September abgetragen werden. Der Deutsche Kaiser verpflichtet sich, am 1. Juli die Departements Vogesen, Ardennen, Meuse, Meurthe und Mosel, sowie die Festung Belfort räumen zu lassen. Die Zeit für die Räumung darf 4 Wochen nicht übersteigen. Als Unterpfand für die beiden letzten Theilzahlungen verbleibt nur Verdun mit einem Rapon bis zum 5. September besetzt. Dieses muß binnen 14 Tagen vom 5. September ab geräumt werden. Die demnächst aufzusetzenden Vertragsinstrumente sollen schnelligt der Nationalversammlung vorgelegt werden, damit ein möglichst rascher Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgen kann.

Paris, 17. März. Die Zeitungen drücken lebhaftes Genugthuung aus über den glücklichen Ausgang der Unterhandlungen mit Deutschland. Große Anerkennung wird Herrn Thiers gespendet. Der Marquis von Gontaut-Biron wurde zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt.

Als Nachfolger Thiers, wenn diesem etwas Menschliches widerfahren sollte, werden drei Männer genannt: Dufaure (Minister), Grevy (Präsident der Nat.-Vers.) und Mac Mahon. Sie würden gemeinsam das Regiment führen. Der einzige Trost Thiers bei dem fatalen Gedanken ist, daß drei Männer nöthig

sind, ihn zu ersetzen, während er allein Frankreich auf seinen Schultern trägt, und daß er sie noch lange warten lassen will.

Das Pariser Blatt „L'Assemblée Nationale“ wurde wegen beleidigender Artikel gegen den Fürsten Bismarck unterdrückt.

In diesem Jahre hat Europa eigentlich ein hundertjähriges Kartoffel-Jubiläum zu feiern. Zwar ist die Kartoffel schon vor drei Jahrhunderten durch Franz Drake von Amerika nach Europa gebracht worden, ihre allgemeine Verwendung als Nahrungsmittel für die ärmeren Volksklassen datirt jedoch erst aus dem Jahre 1773, und zwar in Folge einer von Dr. Parmentier verfaßten Denkschrift, welche die Pariser Academie der Wissenschaft aus Anlaß der damals herrschenden Hungersnoth einforderte.

Napoleon III. ist wiederholt als Versüher an Preußen herangetreten, hat ihm Bündniß und Theilung angeboten und ist immer zurückgewiesen worden; so 1851 und 1857 und später wiederholt. Preußen lehnte es immer wieder ab, ein Stück deutschen Landes für irgend welchen Gewinn abzutreten. Während des Krimkrieges besuchte Napoleon das englische Königspaar auf der Insel Wight und erörterte eines Tages bei Tische, in größter Behaglichkeit plaudernd, trinkend, rauchend, dem Prinzen Albert: daß für die Befestigung seiner Dynastie in Frankreich nur noch eines nöthig, aber auch unerläßlich sei, er müsse Belgien und das linke Rheinufer dem französ. Reiche wieder verschaffen. Der Prinz rief aus: „Aber welche Erschütterungen, welche Kämpfe! der Widerstand unseres Parlaments und der Widerstand Preußens würden einen kolossalen Krieg herbeiführen!“ — Nicht im mindesten, antwortete Napoleon, nicht ein Pistolenschuß wird deshalb abgefeuert werden. Ihrem Parlament gebe ich einen guten Handelsvertrag, Preußen aber versteht sein Interesse und wird mir gern 2 Millionen Seelen abtreten, wenn es dafür 10—12 sich in Deutschland selbst nehmen darf. — Ueber diesen Rechenfehler stürzte Napoleon.

Die Hinterlassenschaft des Kaisers Napoleon ist, wie die „Gall Mail Gazette“ hört, nach Vorschrift des englischen Gesetzes eiblich an beweglichem Vermögen auf 120,000 Pfund St. angegeben worden, die ohne Vorbehalt der Kaiserin anheimfallen. Dem kaiserlichen Prinzen ist, wie es heißt, nur die Kaiserkrone vermacht worden. Derselbe wurde am 16. d. M. 17 Jahre alt und nach franz. Geetze majorenn.

Wie die berühmte Engländerin Lady Ellenborough neun Männer hatte, so hatte ein Landsmann von ihr William Morgan 9 Frauen. Er wurde vom Gerichte zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Der Gele war erst 49 Jahre alt und hätte es noch zu etwas bringen können.

Die Ministerkrisis ist in England noch nicht vorüber. Neueste Berichte wollen zwar wissen, Derby werde nun doch bilden und an das Land appelliren und so das Parlament auflösen. (B.-Z.)

Allerlei.

— (Stammt der Mensch von dem Affen ab?) Nicht nur Anhänger Karl Vogt's und Darwin's, sondern auch andere Menschenkinder dürften nachstehende, von dem Memphiser „Appeal“ verbürgte Erzählung interessant finden: Eine heirathslustige Dame in Memphis (Tennessee) hatte sich an ein Heirathsbureau in Newyork um einen Gatten gewandt. Die Offerte wurde einem alten Junggesellen zugestellt, der, dieselbe annehmend, statt seiner Photographie die seines Lieblings-Drang-Ulängs in den Brief einschloß. Das Antwortschreiben der Dame lautete: „Sicherlich besitzen Sie nicht gerade viel persönliche Schönheit, doch scheinen Sie ein männliches ehrliches Gesicht zu haben. Ich willige ein.“

— (Die kirchlichen Gegensätze) spiegeln sich auch im Annoncentheile Berliner Zeitungen wieder. Während eine Todesanzeige im „Soc.-Dem.“ mit den Worten begann: „Gestärkt durch die Religion der Vernunft, verschied er u.“ — wird in der „Kreuztg.“ einem verstorbenen Pfarrer nachgerühmt: „Als ein treuer Befenner der lutherischen Kirche hat er gegen den eindringenden Protestantenverein gekämpft bis an sein Ende.“

— (Alt und neu.) In der alten protestantischen Gottesdienstordnung in Preußen lautete das Gebet für den König: „Segne den König, deinen Knecht“, in der neuen preussischen Gottesdienstordnung hingegen: „Segne den König unsern Herrn.“

Amtliche & Privat-Bekanntmachungen. Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Vorkant der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	12 März 1873.	Heinrich Müller, Hauptniederlassung in Nagold.	Heinrich Müller, Kaufmann in Nagold.	T. Oberamtsrichter Kipling.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	12. März 1873.	G. Zeitter und Walz, Sitz in Oberschwandorf.	Die Firma hat durch Uebereinkommen der Theilhaber aufgehört.	
	12. März 1873.	Keppler und Walz, Sitz in Oberschwandorf.	Offene Gesellschaft zum Betriebe einer Schafwollspinnerei, Walle, Delmühle und Hanfweibe, besteht seit 24. Februar 1873 (früher Firma Zeitter und Walz) Theilhaber: Catharina Walz, Wittwe in Oberschwandorf und Jakob Rudolf Walz, deren Sohn, Friedrich Ludwig Keppler, Speisewirth in Oberschwandorf, Anna Maria Walz, Wittwe daselbst, Johann Gg. Walz, Schuster von da, Joh. Lukas Walz, Zeugmacher von da, Christian Seeger, Welter in Rohrdorf, Andreas Raaf, Tuchmacher in Nagold. Die Gesellschaft wird vertreten von den Theilhabern: Jakob Rudolf Walz, Friedrich Ludwig Keppler und Johann Lukas Walz und zwar von jedem einzeln.	Prokurist: Christian Paul Walz in Oberschwandorf.
	12. März 1873.	Koch und Reichert, Sitz der Gesellschaft in Rohrdorf.	Die Theilhaberin Barbara Reichert ist eingetreten. Eingetreten ist mit Theilnahme zu 1/3 Robert Koch. Die Gesellschaft wird vertreten durch Joh. Georg Koch und Robert Koch.	Die Procura des Heinrich Dolmetzsch hat aufgehört. J. B. Oberamtsrichter Kibling.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erschienenen Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausdrückende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	15. März 1873.	Martin Helber, Glaser in Nagold.	29. Mai 1873, Vormittags 9 Uhr.	Nagold.	Liegenschaft-Verkauf am 28. Mai 1873, Vormittags 10 Uhr.

Nagold.

Fahrniß-Verkauf.

Am Mittwoch den 26. März, Morgens 10 Uhr,

wird in der Santsache des Johann Martin Helber, Glasers hier, die vorhandene Fahrniß in dem Wohnhause des Gemeinschuldners gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Hiebei kommt vor:

Bettgewand, Küchengeschirr, Schreinwerk und allgemeiner Hausrath

Den 17. März 1873.

Gerichtsnotar Fischhaber.

Martinsmoos.

Holz-Verkauf.



Am Montag den 24. März, Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathszimmer 45 Raummeter buchenes Scheiterholz

und 21 Raummeter buchenes Prügelholz im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

N. N.:

Schultheiß Seeger.

Revier Altsstaig.

Begbau-Alford.

Am Montag den 24. d. M., Morgens 9 Uhr,

wird bei dem Unterzeichneten die Beisubr, das Schlagen und Einwerfen von 100 Kubikmetern Kalksteine auf die Wege im Neubann und in der kleinen Eichhalde verabstreicht; ebenso auch die Herstellung zweier Wegstrecken im Berkorenholz und Schonort mit Kalkstein-Chauffurung. Ueberschlag 2500 und 570 fl. Dem Revieramt unbekannt Alfordsliebhaber haben Zeugnisse über Vermögen und Tüchtigkeit vorzuweisen.

K. Revieramt. Grüniger.

